



Gemeinde Waldbüttelbrunn
Sachgebiet III/0 Öffentliche Sicherheit/Ordnung
Lindenstr. 3
97297 Waldbüttelbrunn

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 LStVG)

Hinweis:

- Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor einer Veranstaltung schriftlich oder elektronisch zu stellen
- Bei regelmäßig wiederkehrenden, gleichartigen öffentlichen Veranstaltungen genügt eine einmalige Anzeige
- Bei einer Veranstaltung mit mehr als 1000 Besuchern ist eine Erlaubnis erforderlich

1. Veranstalter:

Name des Antragstellers – Veranstalter (Verein): _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil (Erreichbarkeit bei Veranstaltung): _____

2. Zeit und Ort der Veranstaltung

Name der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____
(z.B. Tanz, Unterhaltungsmusik, Konzert, Sitzung, geselliges Vergnügen)

Ort der Veranstaltung: _____
(Anschrift des Gebäudes/Grundstücks)

(Name und Anschrift des Eigentümers)

Tag/Uhrzeit der Veranstaltung: _____
Datum von bis Uhr

Datum von bis Uhr

Datum von bis Uhr

Anzahl der erwarteten Besucher: _____

Musik: Ja Nein

Art der Musik: _____
(z.B. Alleinunterhalter, Musikkapelle, elektronische Musik)

Uhrzeit von – bis: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutz-Hinweise zu melderechtlichen Angelegenheiten

[Verarbeitungszwecke] Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben im Bereich des Melde-, Pass-, und Ausweiswesens verwendet, insb. bei Beantragung und Ausgabe von Ausweispapieren oder dem elektronischen Identitätsnachweis.

[Rechtsgrundlage] für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 des Bayer. Datenschutzgesetzes, da die Gemeinde dabei eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Daneben kommen das Bundesmeldegesetz das Personalausweisgesetz, das Passgesetz, das eID-Karte-Gesetz sowie jeweils begleitende Verordnungen zur Anwendung.

[Empfänger] Für die EDV-gestützte Bearbeitung setzen wir Software (OK.EWO) der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ein. Wie die AKDB den Datenschutz bei Ihren Produkten gewährleistet erfahren Sie unter <https://www.akdb.de>. Darüber hinaus werden Ihre Daten nach rechtlichen Vorgaben bei Vorliegen der Voraussetzungen, z.B. nach der Meldeverordnung, an weitere öffentliche Stellen übermittelt. Eine detaillierte Aufstellung können Sie den Informationen der AKDB zu OK.EWO entnehmen.

[Speicherdauer /-frist] Ihre Daten werden nach den Vorgaben von § 13, § 14 und § 15 BMG, §16 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 Passgesetz (PassG), § 23 Abs. 4 Personalausweisgesetz (PAuswG) gelöscht. Die Löschung erfolgt automatisiert durch die Software (OK.EWO). Die detaillierten Löschfristen können Sie den Informationen der AKDB zu OK.EWO entnehmen.

[Verweisung] Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.waldbuettelbrunn.de/>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Waldbüttelbrunn